

## Beschlussvorlage

**Beschluss über den abweichenden Ausbau (Mehr- und Minderausbau) der öffentlichen Straßenverkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 267 Blatt 2 und Nr. 267 Blatt 3 Gebiet: zwischen Großhülsberg und Klausen gem. § 125 (3) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Hauptausschuss	21.08.2014	Vorberatung
1	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	27.08.2014	Vorberatung
1	Rat	25.09.2014	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Federführung

3.62.7 Bauleitplanung

### Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung  
0.11 Personal und Organisation  
Technische Betriebe Remscheid

### Beschlussvorschlag

Der abweichende Ausbau (Mehr – u. Minderausbau) der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 267 Blatt 2 und Nr. 267 Blatt 3 - Gebiet: zwischen Großhülsberg und Klausen - wird, entsprechend der in der Anlage dargestellten Form, gemäß § 125 (3) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB beschlossen.

## Finanzielle Folgen und Auswirkungen

keine

## Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

## Produkt(e)

## Begründung

Im Geltungsbereich des seit dem 02.07.1976 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 267 Teil 1-3 sind nach Herstellung und katastermäßiger Übernahme der Straßenverkehrsflächen Abweichungen von den im Bebauungsplan festgesetzten Erschließungsstraßen festgestellt worden. Um ordnungsgemäß diese Anlagen als öffentliche Flächen widmen zu können, sind diese abweichenden Flächen auf der Grundlage des § 125 (3) BauGB zu sanktionieren. Lagemäßig befinden sich die Flächen im Teil 1 und 2 des BP 267.

Zu den Flächen im Einzelnen:

### Im Geltungsbereich des BP 267 Teil 2 sind insgesamt drei Teilflächen zu sanktionieren

Im Bereich der Dreherstraße 10 ist das Flurstück 607 entgegen den Festsetzungen des BP nicht ausgebaut worden und wird aus diesem Grund nicht gewidmet. Die hier vorliegende Abweichung von den Festsetzungen des BP ist durch einen Minderausbaubeschluss zu sanktionieren.  
(Minderausbau 2)

Im weiteren Verlauf des Flurstückes 607 in Richtung Westen schließt sich das Flurstück 609 an, dieses ist entgegen des BP 267 mehrausgebaut worden. Darum ist hier die Einholung eines entsprechenden Mehrausbaubeschlusses erforderlich.  
(Mehrausbau 1)

Im Bereich des Wendehammers an der Stichstraße westlich Dreherstraße 10 muss für die westliche Seite des Wendehammers - Flurstück 628, welches sich im Privatbesitz befindet - ein entsprechender Minderausbaubeschluss herbeigeführt werden. Dem tatsächlichen geraden Verlauf entsprechend soll die Straßenbegrenzungslinie auf der gesamten westlichen Länge des Wendehammers angepasst werden.  
(Minderausbau 1)

### Im Geltungsbereich des BP 267 Teil 3 ist eine Teilfläche zu sanktionieren

Im westlichen Bereich der Einmündung Schlosserstraße/Walter-Freitag-Straße muss durch die Herbeiführung eines Mehrausbaubeschlusses die Straßenbegrenzungslinie im direkten Eckbereich sanktioniert werden.  
(Mehrausbau 2)

Nach entsprechender Aussage des zuständigen Fachdienstes wird die Nutzung der betroffenen Grundstücke durch die Abweichungen nicht wesentlich beeinträchtigt. (sh. § 125 (3) Nr.2 BauGB).

Der Mehr – u. Minderausbau, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 267 Blatt 2 und Nr.267 Blatt 3 wird in der Anlage dargestellt.

Der Beschluss über den abweichenden Ausbau (Mehr – u. Minderausbau) ist vom Rat der Stadt zu fassen. Die Bezirksvertretung 4 – Lüttringhausen, der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege und der Haupt- und Finanzausschuss beschließen eine entsprechende Empfehlung.

In Vertretung

Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

Kenntnis genommen

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

1. Lage im Stadtgebiet
2. BP 267 Blatt 2 Übersicht
3. BP 267 Blatt 3 Übersicht
4. BP 267 mit abweichendem Ausbau
5. BP 267 Kataster mit abweichendem Ausbau